

Der Bundesrath hat den Amtssitz des schweizerischen Konsulats für die brasilianischen Provinzen Para, Amazonas, Maranhao und Piauhy von der Stadt Para nach Maranhao verlegt, und gleichzeitig zum dortigen schweiz. Konsul gewählt: Hrn. G. Naeff, von St. Gallen, Chef des Hauses Naeff & Comp. in Maranhao.

Mit Schreiben vom 25. Dezember hat Herr Max Wirth, seit 1865 Direktor des eidg. statistischen Bureau's, die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht, und es ist ihm dieselbe vom Bundesrathe unter Verdankung der geleisteten Dienste, ertheilt worden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 31. Dezember 1872)

als Kopist auf der eidg. Militärkanzlei: Hr. Friedrich Näher, von Frauenfeld;
 „ Posthalter in Fontainemelon: Hr. Friedrich Rohrer, von Bolligen (Bern), Telegraphist in Fontainemelon (Neuenburg);
 „ Postkommis in Lausanne: „ Charles Blanchod, von Avenches (Waadt), Postaspirant, in Lausanne;
 „ „ „ Genf: „ Charles Servet, Postaspirant, von und in Genf;
 „ „ „ „ Jgfr. Marie Nüssly, Postaspirantin, von und in Genf;
 „ Telegraphistin in Regensberg: Frau Elisabetha Krauer, geb. Müller, von Hettlingen, Posthalterin in Regensberg (Zürich);

(am 3. Januar 1873)

als Posthalter in Buchs: Hr. David Hilti, von Grabs, bisher Gehilfe beim Postbureau in Buchs (St. Gallen);
 „ „ „ Erlen: „ Johannes Allenspach, von und in Erlen (Thurgau);
 „ „ „ Uetikon: „ Johannes Zürer, Gärtner, von Schönenberg, in Herrliberg (Zürich);

als Telegraphist in Bern: Hr. Ulrich Geiger, von Gunterswyl (Thurgau), derzeit Gehilfe beim Materialbureau der Telegraphendirektion.

I n s e r a t e.

Ausschreibung.

Durch Resignation ist die Stelle des Direktors des eidg. statistischen Bureau in Erledigung gekommen und wird daher zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der jährliche Gehalt beträgt gegenwärtig Fr. 5000.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen, versehen mit Studien- und Leumundszeugnissen, und besonders mit hinlänglichen Ausweisen über bisherige Leistungen im Gebiete der Statistik, bis zum 1. Februar 1873 dem eidg. Departement des Innern einzusenden.

Bern, den 4. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Dem schweizerischen Handelsstande wird hiemit zur Kenntniss gebracht, dass laut einer Meldung des schweizerischen Generalkonsuls in Washington vom 26. November d. J. solche Waaren nicht französischen Ursprungs, deren Beförderung nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas französische Schiffe übernommen, von der dortigen Mauth mit einer Zuschlagsgebühr von 10% des allgemein geltenden Eingangszolles belegt werden, falls das Einschiffen an keinem französischen Hafen stattgefunden hätte.

Ueberdies ist es wohl zu beachten, dass beim Vollzug obiger Massnahmen die bei den französischen Kolonien vorhandenen Häfen denjenigen Frankreichs nicht gleichzustellen sind.

Bern, den 30. Dezember 1872.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.01.1873
Date	
Data	
Seite	3-5
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 535

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.